



Gemeindeblatt

Einwohnergemeinde **Mühleberg**

Nr.131 | Juni 2018 | www.muehleberg.ch

Gemeindeversammlung | Seite 4

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung
Montag, 11. Juni 2018, 19.30 Uhr, in der Aula Schul- und Sportzentrum Allenlüften

Informationen aus der Gemeinde | Seite 16

Beiträge Dritter | Seite 26

Neues Gemeindeblatt



Liebe Mühlebergerinnen und Mühleberger

Seit mehr als vierzig Jahren informiert die Gemeinde Mühleberg ihre Bürgerinnen und Bürger mit dem «Gemeindeblatt Mühleberg» über aktuelle Gemeindethemen und die bevorstehenden Geschäfte an der Gemeindeversammlung. Im Laufe der Zeit hat sich bis auf wenige Details Vieles an unserem Mitteilungsblatt verändert – nicht aber dessen Erscheinungsbild und Format.

Vor rund einem Jahr hat sich eine Gruppe, bestehend aus Personen aus der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates, daran gemacht, eine Anpassung hinsichtlich der Erscheinungsform unseres «gelben Heftes» vorzunehmen. In einer Zeit, in der ehrliche und aufrichtige Kommunikation wichtiger ist denn je, schien dies an der Zeit zu sein – und persönlich finde ich, dass dies die richtige Entscheidung war.

Mit Hilfe von Frau Brigit Herrmann ist es uns gelungen, ein frisches, den heutigen Ansprüchen entsprechendes, Informationsmittel zu erarbeiten, welches wir Ihnen heute vorlegen können. Die abwechslungsreiche, gut lesbare Version des neuen Gemeindeblattes soll dazu beitragen, dass Informationen aus der Gemeinde und Beschlüsse aus dem Gemeinderat besser beim Empfänger ankommen und wahrgenommen werden und entsprechend mehr Beachtung finden. Dies im Sinne einer transparenten Informationspolitik, wie sie sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt hat.

Ich hoffe, dass Ihnen die neue Version des «Gemeindeblattes Mühleberg» ebenso viel Freude bereitet wie mir; wünsche Ihnen beim Lesen dieser Broschüre viel Spass und dass Sie die für Sie wichtigen Informationen darin vorfinden.

Herzlich

René Maire, Gemeindepäsident

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Mühleberg

Montag, 11. Juni 2018, 19.30 Uhr, in der Aula Schul- und Sportzentrum Allenlüften

Traktanden

1. Genehmigung Jahresrechnung 2017
2. Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten / Beratung und Genehmigung
3. Feuerwehr Regio Laupen / Reglement betreffend Aufgabenübertragung im Bereich Feuerwehr und Erhebung der Ersatzabgaben; Beratung und Genehmigung
4. Wasserversorgung / Ersatz TWV-Leitung Gümmenen; Verpflichtungskredit CHF 695 000
5. Kanalisation Gümmenen / Neubau Kanalisations-Trennsystem Postgasse; Kreditabrechnung
6. Verschiedenes

Reglementsauflage

Die Reglementsunterlagen (Traktanden 2 und 3) liegen ab sofort 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme in der Gemeindeschreiberei Mühleberg öffentlich auf. Die Auflageakten können ebenfalls auf der Homepage www.muehleberg.ch heruntergeladen werden.

Das Protokoll der letzten ordentlichen Versammlung vom 4. Dezember 2017 ist nach erfolgter öffentlicher Auflage am 5. Februar 2018 durch den Gemeinderat ohne Bemerkungen genehmigt worden und steht auf der Homepage www.muehleberg.ch zum Herunterladen zur Verfügung.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Mühleberg angemeldet sind, sind zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen.



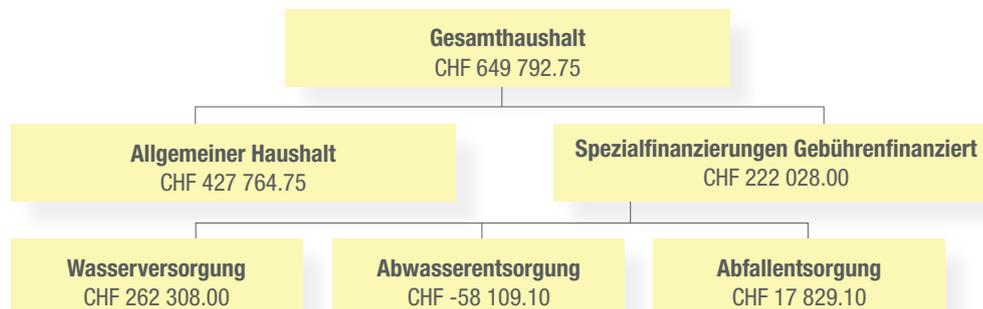
1. Genehmigung Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 0,65 Mio. Franken ab. Davon stammen CHF 0,43 Mio. aus dem steuerfinanzierten Bereich, dem sogenannten Allgemeinen Haushalt. Die gebührenfinanzierten Aufgabenbereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung schliessen insgesamt mit einem Gewinn von CHF 0,22 Mio. Franken ab.

Gegenüber dem Budget resultiert in den meisten Aufgabenbereichen und Sachgruppen eine Besserstellung. Auf der Aufwandseite haben nicht zuletzt geringere Ausgaben auf den Konten des Personal- und Sachaufwandes sowie tiefere Lastenausgleichsbeiträge zum besseren Ergebnis beigetragen. Allerdings ist der weitaus grösste Teil der Besserstellung auf die Auflösung

von Rückstellungen zurückzuführen. Für Steuerteilungen und den Finanzausgleich wurden Rückstellungen in der Höhe von mehr als 1,0 Mio. Franken aufgelöst. Ohne diese buchhalterische Massnahme wäre sowohl der Allgemeine Haushalt als auch der Gesamthaushalt in der Verlustzone.

Auf der Ertragsseite haben Mehreinnahmen bei den Einkommens- und Gewinnsteuern sowie überdurchschnittlicher Ertrag bei den Vermögensgewinnsteuern zum positiven Ergebnis beigetragen. Hoher Mehrertrag konnte ausserdem bei den Gebühren verbucht werden. Ein einmaliger Ertrag bei den Wassergebühren hat zu einem hohen Gewinn in der Wasserrechnung geführt.



Übersicht über die wichtigsten Zahlen	Rechnung 2017		Rechnung 2016	
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	CHF	649 792.75	CHF	807 138.52
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	CHF	427 764.75	CHF	475 096.63
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	CHF	222 028.00	CHF	332 041.89
Steuerertrag natürliche Personen (400)	CHF	5 628 328.00	CHF	4 713 322.98
Steuerertrag juristische Personen (401)	CHF	459 245.15	CHF	3 361 494.85
Liegenschaftssteuer	CHF	1 364 618.75	CHF	1 348 305.15
Nettoinvestitionen	CHF	298 173.70	CHF	1 763 809.80
Bestand Finanzvermögen	CHF	10 046 414.07	CHF	11 139 867.72
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	CHF	6 046 075.80	CHF	6 471 868.35
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	CHF	5 087 495.35	CHF	5 585 488.45
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	CHF	958 580.45	CHF	886 379.90
Fremdkapital	CHF	4 396 596.55	CHF	7 490 173.70
Eigenkapital	CHF	11 695 893.32	CHF	10 121 562.37
Reserven	CHF	161 341.95	CHF	161 341.95
Bilanzüberschuss	CHF	5 782 471.09	CHF	5 354 706.34

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Mühleberg

Erfolgsrechnung 2016 – Funktionale Gliederung

	Rechnung 2017 (CHF)		Budget 2017 (CHF)		Rechnung 2016 (CHF)	
	Aufwand 12 336 352.71	Ertrag 12 336 352.71	Aufwand 12 101 165.00	Ertrag 12 101 165.00	Aufwand 14 522 930.48	Ertrag 14 522 930.48
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1 424 976.31	131 333.95 1 293 642.36	1 479 150.00	81 900.00 1 397 250.00	1 421 409.70	121 839.11 1 299 570.59
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand	495 239.20	356 021.16 139 218.04	489 000.00	308 350.00 180 650.00	481 289.75	360 343.35 120 946.40
2 Bildung Nettoaufwand	2 562 675.15	720 169.00 1 842 506.15	2 633 355.00	616 665.00 2 016 690.00	2 534 628.85	645 992.50 1 888 636.35
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	104 152.65	2 236.00 101 916.65	111 100.00	111 100.00	239 869.10	123 381.85 116 487.25
4 Gesundheit Nettoaufwand	17 430.40	17 430.40	19 050.00	19 050.00	20 621.15	20 621.15
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	2 350 437.45	104 107.55 2 246 329.90	2 430 300.00	126 500.00 2 303 800.00	2 383 899.75	111 915.70 2 271 984.05
6 Verkehr und Nachrichten- übermittlung Nettoaufwand	1 211 142.10	40 872.55 1 170 269.55	1 160 960.00	39 800.00 1 121 160.00	1 260 995.75	68 291.00 1 192 704.75
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoertrag	2 236 656.60 192 671.95	2 429 328.55	1 893 100.00 198 950.00	2 092 050.00	2 415 065.99 129 993.60	2 545 059.59
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	3 553.65 156 480.80	160 034.45	6 450.00 153 550.00	160 000.00	3 614.50 137 848.50	141 463.00
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	1 930 089.20 6 462 160.30	8 392 249.50	1 878 700.00 6 797 200.00	8 675 900.00	3 761 535.94 6 643 108.44	10 404 644.38

Die Aufgabenbereiche Allgemeine Verwaltung, Öffentliche Sicherheit, Bildung, Kultur, Gesundheit und Soziale Sicherheit schliessen gegenüber dem Budget allesamt mit einer Besserstellung ab. Insgesamt liegt der Nettoaufwand in diesen Bereichen rund 0,4 Mio. Franken unter den budgetierten Werten. Auf Stufe Konto sind in diesen Funktionen die grössten Minderaufwandspositionen bei den Beiträgen an Gemeinwesen (Lastenausgleiche) und bei den Abschreibungen zu verzeichnen.

Ein höherer Nettoaufwand als budgetiert ist im Aufgabenbereich Verkehr zu verzeichnen. Nachkredite für zusätzlichen Strassenunterhalt sind der Hauptgrund dafür.

Auf der Ertragsseite fällt der geringere Nettoertrag von mehr als 0,3 Mio. Franken im Bereich Finanzen und Steuern ins Gewicht. Die nicht budgetierten Rückstellungsaufösungen für Steuerteilungen und den Finanzausgleich sind im Wesentlichen der Grund für dieses Ergebnis.

Gestufferter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

	Rechnung 2017 (CHF)	Budget 2017 (CHF)	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	2 827 858.25	2 851 380.00	2 776 357.65
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 442 292.76	2 510 205.00	2 705 291.52
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	723 966.25	743 250.00	731 045.89
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	929 128.20	619 000.00	1 020 575.25
36 Transferaufwand	4 611 251.25	5 222 730.00	6 224 216.50
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Aufwand	11 534 496.71	11 946 565.00	13 457 486.81
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	7 740 383.70	7 018 000.00	9 731 114.73
41 Regalien und Konzessionen	347.70	300.00	347.70
42 Entgelte	2 555 401.76	1 963 465.00	2 893 539.61
43 Verschiedene Erträge	349 897.35	400 500.00	300 000.00
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	4 590.00	46 600.00	17 570.64
46 Transferertrag	1 079 008.95	988 200.00	1 103 267.25
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	11 729 629.46	10 417 065.00	14 045 839.93
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	195 132.75	-1 529 500.00	588 353.12
34 Finanzaufwand	21 040.50	14 000.00	23 403.85
44 Finanzertrag	475 700.50	318 900.00	403 531.20
Ergebnis aus Finanzierung	454 660.00	304 900.00	380 127.35
Operatives Ergebnis	649 792.75	-1 224 600.00	968 480.47
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	161 341.95
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	-161 341.95
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	649 792.75	-1 224 600.00	807 138.52

Lastenausgleichsbeiträge unter den Vorjahres- und den budgetierten Werten sind der Hauptgrund für den markanten Minderaufwand in der Sachgruppe Transferaufwand. Die höheren Steuer- und Gebühreneinnahmen sind im gestuften Erfolgsaus-

weis in Form der höheren Werte in den Gruppen Fiskalertrag und Entgelte sichtbar. Die positive Abweichung beim Finanzertrag ist auf eine höhere Dividende aus Beteiligungen zurückzuführen.

Investitionsrechnung

	Rechnung 2017 (CHF)		Budget 2017 (CHF)		Rechnung 2016 (CHF)	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand						
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand			75 000.00	75 000.00		
2 Bildung Nettoaufwand	147 563.25	147 563.25	305 000.00	305 000.00	290 630.50	290 630.50
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	118 573.70	118 573.70			118 573.70	118 573.70
4 Gesundheit Nettoaufwand						
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand						
6 Verkehr und Nachrichten- übermittlung Nettoaufwand	94 270.40	94 270.40	500 000.00	500 000.00	433 823.10	433 823.10
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoertrag	81 782.80	44 526.25 37 256.55	320 000.00	320 000.00	1 028 573.85	121 140.60 907 433.25
8 Volkswirtschaft Nettoertrag						
9 Finanzen und Steuern Einnahmenüberschuss IR Nettoertrag	44 526.25 19 083.50 298 173.70	323 616.25	0.00 1 200 000.00	1 200 000.00	121 140.60 13 349.25 1 763 809.80	1 871 601.15

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von rund 0,3 Mio. Franken aus. Davon betreffen rund 0,2 Mio. Franken den Steuerhaushalt. Der grösste Anteil der Investitionssumme ist in die Bereiche Bildung und Verkehr geflossen. Im Bereich Umweltschutz und Raumordnung konnte ein Einnahmenüberschuss verbucht werden. Die Investitionssumme der gebührenfinanzierten Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung beträgt im Rechnungsjahr 2017 knapp 0,1 Mio. Franken.

Bilanz

	01.01.2017 (CHF)	31.12.2017 (CHF)	Veränderung
1 Aktiven	17 611 736.07	16 092 489.87	-1 519 246.20
10 Finanzvermögen	11 139 867.72	10 046 414.07	-1 093 453.65
100 Flüssige Mittel	3 181 305.42	2 823 484.72	-357 820.70
101 Forderungen	5 050 090.95	4 280 521.90	-769 569.05
102 Kurzfristige Finanzanlagen	2 000 000.00	2 000 000.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	40 893.15	16 246.05	-24 647.10
107 Finanzanlagen FV	369 728.20	428 311.40	58 583.20
108 Sachanlagen FV	497 850.00	497 850.00	0.00
14 Verwaltungsvermögen	6 471 868.35	6 046 075.80	-425 792.55
140 Sachanlagen VV	6 466 867.35	6 041 074.80	-425 792.55
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	5 001.00	5 001.00	0.00
2 Passiven	17 611 736.07	16 092 489.87	-1 519 246.20
20 Fremdkapital	7 490 173.70	4 396 596.55	-3 093 577.15
200 Laufende Verbindlichkeiten	319 309.85	243 980.85	-75 329.00
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4 000 000.00	2 000 000.00	-2 000 000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	62 513.45	50 877.35	-11 636.10
205 Kurzfristige Rückstellungen	2 856 800.00	1 840 060.00	-1 016 740.00
208 Langfristige Rückstellungen	17 200.00	23 200.00	6 000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds	234 350.40	238 478.35	4 127.95
29 Eigenkapital	10 121 562.37	11 695 893.32	1 574 330.95
290 Verpflichtungen gegenüber SF	2 831 124.12	3 091 039.52	259 915.40
293 Vorfinanzierungen	1 206 476.81	2 093 127.61	886 650.80
294 Reserven	161 341.95	161 341.95	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	567 913.15	567 913.15	0.00
299 Bilanzüberschuss	5 354 706.34	5 782 471.09	427 764.75

Die Bilanzsumme ist um CHF 1,5 Mio. Franken gesunken. Auf der Aktivseite sind der tiefere Bestand an flüssigen Mitteln und Forderungen sowie die Reduktion des Verwaltungsvermögens die Hauptgründe dafür. Auf der Passivseite wird per Bilanzstichtag ein Fremdkapital von CHF 4 396 596.55 bilanziert. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr beträgt 3 093 577.15 Franken. Die Schulden der Einwohnergemeinde Mühleberg konnten von CHF 4,0 Mio. auf 2,0 Mio. gesenkt werden. Die restliche Reduktion des Fremdkapitals ist hauptsächlich auf die Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen. Der Bilanzüberschuss (bisheriges Eigenkapital)

steigt nach der Verbuchung des Ertragsüberschusses des Allgemeinen Haushalts um 427 764.75 Franken auf CHF 5 782 471.09. Die Verpflichtungen des Steuerhaushalts gegenüber den gebührenfinanzierten Bereichen werden auch im Eigenkapital bilanziert. Insgesamt betragen diese CHF 5 184 167.13 (inkl. Vorfinanzierungen). Zusätzlich im Eigenkapital bilanziert werden die Neubewertungsreserven, welche mit der Aufwertung des Finanzvermögens per 01.01.2016 entstanden sind. Diese betragen CHF 567 913.15. Insgesamt wird somit per 31.12.2017 ein Eigenkapital von CHF 11 695 893.32 bilanziert.

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Mühleberg

2. Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten

Ausgangslage generell

Durch raumplanerische Massnahmen entstehen bei Landflächen oder Liegenschaften Mehrwerte. Diese Planungen generieren zusätzliche Ausgaben bei der Infrastruktur (z.B. Erschliessungen), welche in der Vergangenheit meist durch Steuern und Gebühren finanziert wurden. Auch mittel- und langfristig sind, ausgelöst durch die Entwicklung, Investitionen in Gemeindewerke notwendig (z.B. Schulhäuser). Gemäss revidiertem Raumplanungsgesetz sind Grundeigentümer, welchen durch Planungsmassnahmen zusätzliche Vorteile verschafft werden, verpflichtet, einen angemessenen Anteil des Planungsmehrwerts für «bestimmte öffentliche Zwecke» zur Verfügung zu stellen.

Das Raumplanungsgesetz (RPG), welches am 1. Mai 2014 in Kraft getreten ist, hat den bundesrechtlichen Gesetzgebungsauftrag über den Ausgleich planungsbedingter Vorteile präzisiert. Das Bundesrecht enthält eine Mindestregelung, die von den Kantonen innert fünf Jahren in ihrer Gesetzgebung umgesetzt werden muss. Mit der Neuregelung der Mehrwertabschöpfung in den Artikeln 142 bis 142 f des Baugesetzes (BauG) hat der Kanton Bern die bundesrechtliche Vorgabe zum Ausgleich von Planungsvorteilen gesetzlich umgesetzt. Diese Neuregelung ist per 1. April 2017 in Kraft getreten.

Das Baugesetz geht davon aus, dass die Gemeinden den Ausgleich von Planungsvorteilen in einem Reglement regeln. Auch wenn eine Gemeinde kein Reglement erlässt, muss sie bei Einzonungen von Bundesrechts wegen planungsbedingte Mehrwerte abschöpfen. Der Mehrwert berechnet sich aus der Differenz des Verkehrswertes des Landes vor und nach der Planungsmassnahme. Soweit und solange eine Gemeinde kein Reglement über die Mehrwertabschöpfung erlassen hat, gilt die kantonale Ersatzregelung, wonach die Abschöpfung von Planungsvorteilen auf Einzonungen und umfangmässig auf 20 % beschränkt ist. Mehrwerte die durch Um- oder Aufzonungen oder die Zuweisung von Land in eine Materialabbau- oder Deponiezone entstehen, können ohne kommunales Reglement nicht abgeschöpft werden.

Als Planungsvorteil gilt die Einzonung (dauerhafte Zuweisung von Land zu einer Bauzone), die Umzonung (Zuweisung von Land in einer Bauzone zu einer anderen Bauzonenart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten) und die Aufzonung (Anpassung von Nutzungsvorschriften im Hinblick auf die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten). Weiter gilt als Planungsvorteil die Zuweisung von Land in Materialabbau- und Deponiezone und deren Vergrösserung.

Bei einer dauerhaften Zuweisung von Land zu einer Bauzone (Einzonung) muss eine Mehrwertabgabe erhoben werden, sofern ein Mehrwert anfällt, welcher den Schwellenwert von CHF 20 000 übersteigt. Die Gemeinden können auch bei Umzonungen und auch bei Aufzonungen eine Mehrwertabgabe erheben, sofern sie dies in ihrem Reglement vorsehen. Das BauG legt in Artikel 142 b lediglich den Rahmen der Abgabesätze für die obligatorische Abschöpfung bei Einzonungen und für die optionale Abschöpfung bei Auf- und Umzonungen fest. Bei Einzonungen beträgt der Rahmen 20 bis 50 %, bei Auf- und Umzonungen beträgt er 20 bis 40 %. Innerhalb des gesetzlichen Rahmens legen die Gemeinden in ihrem Reglement den anwendbaren Prozentsatz fest.

Die Fälligkeit der Mehrwertabgabe ist bundesrechtlich geregelt. Demnach wird die Abgabe fällig, wenn der planungsbedingte Mehrwert durch Veräusserung oder Überbauung «realisiert» wird. Bei einer teilweisen Überbauung des Landes wird die Abgabe nur anteilmässig fällig. Das BauG sieht vor, dass im Zeitpunkt der ersten öffentlichen Auflage der Planung, welche den Mehrwert auslöst, dem Abgabepflichtigen der Entwurf der Abgabeverfügung vorgelegt wird. Der Entwurf ist insofern verbindlich, als die darin verfügte Abgabe unter Vorbehalt der Teuerung grundsätzlich nicht erhöht werden darf. Artikel 142 f BauG regelt die Verteilung der Erträge der Mehrwertabschöpfung zwischen Gemeinden und Kanton und bestimmt, wie diese Erträge zu verwenden sind. 90 % des Ertrages geht an die Gemeinden, 10 % fällt dem Kanton zu. Die Verwendung der Erträge ergibt sich aus dem Bundesrecht. Einerseits sind die Erträge für Entschädigungen aus materieller Enteignung zu verwenden. Andererseits sind die Erträge für weitere Massnahmen zur Erhaltung von genügend als Kulturland geeigneten Flächen und für Massnahmen zur besseren Nutzung unternutzter Flächen in Bauzonen und zur Verdichtung der Siedlungsfläche zu verwenden. Um die gesetzlich vorgeschriebene Zweckbindung der Erträge sicherzustellen, verpflichtet das BauG sowohl die Gemeinden wie auch den Kanton, die ihnen zufallenden Anteile der Erträge in eine Spezialfinanzierung (SF) einzulegen.



Ausgangslage Mühleberg

Planungsvorteile werden in der Gemeinde Mühleberg bereits seit der letzten (3.) Ortplanungsrevision (genehmigt am 31. Dezember 2008) ausgeglichen. Der Gemeinderat hatte dazu die «Verordnung zur Abgeltung des Planungsvorteils» erlassen. Mit der neuen Regelung im überarbeiteten BauG ist diese Verordnung nun gegenstandslos geworden. Möchte die Gemeinde Planungsmehrwerte abschöpfen, welche über die Minimalregelung des Kantons (BauG) hinausgehen, muss sie ein entsprechendes Reglement erlassen.

Sofern die in der Gemeinde bestehenden Baulandreserven ihrem bestimmungsmässigen Zweck zugeführt sind, also überbaut sind, und auch ein gewisser Innenverdichtungsgrad erreicht ist, hat die Gemeinde auch nach revidiertem RPG grundsätzlich die Möglichkeit, weiteres Bauland einzuzonen. Bei Neueinzonungen sind zusätzliche Kriterien wie bspw. das Erhalten der Fruchtfolgeflächen zu beachten. Zurzeit hat die Gemeinde aufgrund der bestehenden Baulandreserven keinen Anspruch auf neues Bauland. Die kurz- und mittelfristige Entwicklung ist daher eher mit Auf- und Umzonungen zu erreichen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die bis zur Inkraftsetzung des geänderten BauG geltende Gemeinderegelung, Mehrwerte mit einem Abgabesatz von 25% abzuschöpfen, nicht unterschritten werden soll. Zudem sollen auch die bei Auf- und Umzonungen sowie bei Materialabbau- oder Deponiezonen entstehenden Mehrwerte ausgeglichen werden. Das Erlassen eines Reglements wird daher nötig. Für die Festlegung der Abgabesätze hat der Gemeinderat die spezifische Ausgangslage der Gemeinde berücksichtigt. Ein hoher Abgabesatz könnte auf einzonungswillige Eigentümer sowie für die kurz- und mittelfristig angestrebte Entwicklung in Form von Auf- und Umzonungen hemmend wirken. Gleichzeitig soll jedoch bei Neueinzonungen mit einer zeitlich abgestuften Erhöhung der Abgabesätze der Baulandhortung entgegengewirkt werden.

Neues Reglement Mühleberg

Das neue Reglement sieht bei Neueinzonungen einen Abgabesatz von 30% des Mehrwerts vor. Die Erhöhung gegenüber der alten Regelung (25%) um 5 Prozentpunkte, soll die neu zu leistende Abgabe an den Kanton kompensieren. Damit neues Bauland nicht unbebaut bleibt und somit die zukünftige Entwicklung

hemmt, soll nach dem sechsten Jahr der Einzonung der Abgabesatz auf 40% und ab dem elften Jahr auf 50% steigen. Beträgt der Mehrwert bei Einzonungen weniger als CHF 20 000, wird keine Abgabe erhoben.

Bei Auf- und Umzonungen beträgt die Mehrwertabgabe 20% des geschätzten Mehrwerts. Beträgt der Mehrwert weniger als CHF 100 000, wird keine Abgabe erhoben. Beträgt der Mehrwert CHF 100 000 oder mehr, wird ein Freibetrag von CHF 100 000 vom Mehrwert in Abzug gebracht. Bei Anpassungen von Bau- und Nutzungsvorschriften, welche für das ganze Gemeindegebiet gelten, wird keine Mehrwertabgabe erhoben (Revision Baureglement).

Der Mehrwertabgabebetrag ist nach dem Stand der Baupreise (Bundesamt für Statistik) zu indexieren. Als Mehrwertabgabe können anstelle von Barleistungen gleichwertige Sachleistungen verfügt werden, sofern die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer damit einverstanden ist. Zur Sicherung der Forderungen und Verzugszinsen besteht ein gesetzliches Grundpfandrecht (Eintrag im Grundbuch).

Das vom Gemeinderat beschlossene Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten wurde im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkung vom 26. Februar bis am 15. März 2018 aufgelegt. Während der Auflagefrist sind insgesamt 4 Eingaben eingegangen.

Bei allen vier Eingaben äussern sich die Verfasser negativ zu den materiellen Bestimmungen des neuen Reglements. So wird etwa der Abgabesatz für Neueinzonungen, aber auch der steigende Abgabesatz, als zu hoch angesehen. Andererseits wird kritisiert, dass der Abgabesatz für Um- und Aufzonungen zu tief angesetzt ist. Insbesondere der mit CHF 100 000 vorgesehene Freibetrag sei viel zu hoch und nicht im Sinne der bundesrechtlichen Vorgaben.

Im Ergebnis würden die Anliegen der Mitwirkungseingaben zu gegenteiligen Anpassungen des Reglements führen. Der Gemeinderat betrachtet das vorgelegte Reglement daher als ausgewogen und verzichtet auf eine Anpassung im Sinne der Mitwirkungseingaben.

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Mühleberg

3. Feuerwehr Regio Laupen / Reglement betreffend Aufgabenübertragung im Bereich Feuerwehr und Erhebung der Ersatzabgaben

Ausgangslage

Seit vielen Jahren findet im Bereich Feuerwehr eine Professionalisierung statt. Die Vorschriften der Gebäudeversicherung (GVB) über die minimale Ausrüstung wurden erhöht. Jede Feuerwehrorganisation muss die Mindestanforderungen der GVB eigenständig erfüllen. Eine Regelung der Zusammenarbeit und der Nachbarschaftshilfe auf vertraglicher Basis genügt nicht mehr. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Angehörigen der Feuerwehr (AdF). Verbesserte Ausbildung und zusätzliche Trainings haben zum Ziel, die Sicherheit für Menschen, Tiere und Gebäude zu erhöhen.

Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass sich die Anzahl der Feuerwehren im Kanton Bern seit dem Jahre 2000 von 400 auf 166 im Jahre 2017 reduziert hat. Auch die Feuerwehr Mühleberg hat bereits einmal fusioniert. Seit bald zehn Jahren betreiben die Gemeinden Ferenbalm und Mühleberg eine gemeinsame Feuerwehr. Die erhöhten Anforderungen an Mensch und Material führen zu einer Verkleinerung der Feuerwehrkorps. Nach der Fusion der Feuerwehren Mühleberg und Ferenbalm waren mehr als hundert AdF auf der Mannschaftsliste der gemeinsamen Feuerwehr. Heute sind in der Regio Feuerwehr Mühleberg-Ferenbalm noch 68 AdF eingeteilt. Ziel der GVB ist, eine weitere deutliche Reduktion der Korpsgrösse auf rund 30 AdF. Vor diesem Hintergrund wird klar, dass eine erweiterte regionale Zusammenarbeit in Zukunft unabdingbar ist.

In den letzten Jahren haben die Feuerwehren Regio Mühleberg-Ferenbalm und Regio Laupen die Zusammenarbeit intensiviert. Trainings und Ausbildungen wurden gemeinsam durchgeführt. Diese verstärkte Zusammenarbeit hat sich auch in Ernstfalleinsätzen sehr bewährt. Die Feuerwehrkommission hat aus diesem Grund vor zwei Jahren dem Gemeinderat beantragt, Fusionsabklärungen vorzunehmen und zusammen mit den Gemeinden Ferenbalm, Kriechenwil und Laupen über eine Feuerwehrfusion zu verhandeln.

Projektabklärungen

Zur Erarbeitung des Projektes wurde eine Projektgruppe mit je einem politischen Vertreter und zwei Vertretern der Feuerwehren (Kommandant und Vizekommandant) gebildet. Als externen Begleiter wurde der ehemalige Regierungsstatthalter Simon Bichsel beigezogen. Er verfügt über eine grosse Erfahrung aus vielen Feuerwehrfusionsprojekten. Als fachlicher Berater wirkte

der Kreisfeuerwehrenspektor Markus Leuthold mit. Die Projektgruppe erarbeitete in der Folge in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren und der Verwaltung die Grundlagenpapiere für eine bedarfsgerechte Neuorganisation, welche die Auflagen der GVB vollständig erfüllt.

Die Eckwerte der Neuorganisation und die Grundsatzentscheide wurden nach Abschluss der einzelnen Projektphasen jeweils in den Gemeinderäten aller vier Gemeinden beraten und genehmigt. Im September des letzten Jahres wurden den Gemeinderatsmitgliedern aller beteiligten Gemeinden an einer gemeinsamen Veranstaltung die Ergebnisse präsentiert.

Organisation der neuen Feuerwehr

Unter dem Namen Feuerwehr Regio Laupen schliesst sich die Feuerwehr Regio Mühleberg-Ferenbalm und Feuerwehr Regio Laupen zu einer einzigen Feuerwehrorganisation zusammen. Gewählt wird das Sitzgemeindemodell mit Laupen als Sitzgemeinde. Details zu dieser Fusion werden in einem Aufgabenübertragungsreglement und in einem Zusammenarbeitsvertrag geregelt. Die Sitzgemeinde regelt die Organisation zudem im Reglement öffentliche Sicherheit (RöS) und in der Verordnung öffentliche Sicherheit (VöS). In Laupen (Sitzgemeinde) werden die Aufgaben der Feuerwehr der Sicherheitskommission zugeteilt. Alle Gemeinden sind in dieser Kommission politisch und feuerwehrtechnisch vertreten. Beraten wird die Sicherheitskommission von einem Feuerwehrkommando, in welchem die Feuerwehrekader aller Löschzüge vertreten sind.

Der Grundgedanke der Neuorganisation (Fusion) lautet:

«Mit wenigen Leuten soll viel erreicht werden.»

Ziel ist eine mittelfristige Reduktion des Bestandes auf 80 AdF und eine Reduktion auf vier Magazinstandorte.

Finanzielle Auswirkungen

Die Betriebskosten der bisherigen und der neuen Feuerwehrorganisation lassen sich nicht in allen Bereichen direkt vergleichen. Bei der neuen Organisation kommt eine andere Finanzierungsart zur Anwendung. Die Standortgemeinden behalten die Feuerwehrmagazine in ihrem Eigentum und erhalten dafür einen Mietzins. Für die Ersatzbeschaffungen der Mobilien wird jähr-

lich ein Beitrag gemäss Wiederbeschaffungswert und Nutzungsdauer in eine neue Spezialfinanzierung eingelegt. Einsparungen ergeben sich vor allem aus der Reduktion des Personalbestandes. Die Nettobetriebskosten der neuen Feuerwehr werden inskünftig gemäss der Einwohnerzahl auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt.

Auf der Ertragsseite werden die Auswirkungen der Fusion gering ausfallen. Die Höhe des jährlichen Betriebsbeitrags der GVB bleibt unverändert. Ebenfalls mit den gleichen Erträgen wie bisher wird im Bereich der Rückerstattungen gerechnet. Die Tarife der verrechenbaren Einsätze wie Strassenrettungen erfahren keine wesentliche Änderung. Auf die grösste Ertragsposition – die Ersatzabgaben – hat die Fusion keine direkten Auswirkungen. Die Kompetenz für die Festlegung der Ersatzabgaben verbleibt bei den einzelnen Gemeinden. Sowohl die Sitzgemeinde als auch die Anschlussgemeinden entscheiden somit selbständig und unabhängig, wie weit die Kosten der Feuerwehr mit Ersatzabgaben finanziert werden.

Durch die Fusion kann auf das geplante zentrale Magazin in der Gemeinde Mühleberg verzichtet werden. Durch die vorhandene Infrastruktur in der Gemeinde Laupen reicht für die Bedürfnisse der Feuerwehr ein Erweiterungsbau an einem der bisherigen Magazinstandorte in der Gemeinde Mühleberg. Dadurch können nebst den einmaligen Kosten von rund CHF 800'000 auch die entsprechenden Betriebskosten eingespart werden.

Die kantonale Gebäudeversicherung GVB hat für diese Fusion einen einmaligen Beitrag von CHF 170'000 in Aussicht gestellt. Dieser wird analog der künftigen Betriebskosten nach Anzahl Einwohner auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt und zu Gunsten der Spezialfinanzierung Feuerwehr ausbezahlt.

Die Ausgangslage für die Überführung der Sachwerte war nicht ganz einfach. Alle Gemeinden haben ihre Feuerwehren in der Vergangenheit gut ausgerüstet, aber in den letzten fünf Jahren sind nur in Laupen grössere Investitionen in den Fahrzeugpark angestanden. Dies hat dazu geführt, dass zum Zeitpunkt der Fusion sehr grosse Unterschiede beim Wert des Materials bestehen. Mehr als drei Viertel des gesamten Restwerts ist heute Eigentum der Einwohnergemeinde Laupen.

Im gewählten Finanzierungsmodell gleichen sich die unterschiedlichen Restwerte langfristig nahezu aus. Dies weil die Abschreibungen bzw. die Einlagen in die Spezialfinanzierung für die Ersatzbeschaffungen über die künftigen Betriebsrechnungen durch alle Gemeinden mitfinanziert werden.

Aufgabenübertragungsreglement

Im Reglement wird die Übertragung der Aufgaben im Bereich Feuerwehr der Anschlussgemeinden Ferenbalm und Mühleberg an die Sitzgemeinde geregelt. Die jeweiligen Gemeinderäte werden zum Abschluss des Anschlussvertrages ermächtigt. Weiter werden die Verantwortlichkeiten, die Rechtspflege und die Grundsätze der Erhebung der Feuerwehersatzabgabe in den Gemeinden geregelt. Die Genehmigung des Reglements fällt in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung.

Anschlussvertrag

Der Anschlussvertrag wird zwischen der Sitzgemeinde Laupen und den Anschlussgemeinden Ferenbalm, Kriechenwil und Mühleberg abgeschlossen. Darin werden die grundlegenden Fusionsfragen geregelt. So werden unter anderem der Name der neuen Feuerwehr, der Beitritt weiterer Gemeinden, die Stellung und die Befugnisse von Sitzgemeinde und Anschlussgemeinden festgehalten. Weiter werden die Zusammensetzung, die Pflichten und die Kompetenzen der neuen Gremien (Sicherheitskommission und Feuerwehrkommando) festgelegt. Allgemeine Grundsätze, die Finanzen und die Verwendung des Fusionsbeitrages sind weitere Bestandteile des Vertrags. Der Abschluss des Vertrags liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.

Übergangszeit

Stimmen alle vier Gemeinden der Fusion zu, wird die Projektgruppe durch die Sicherheitskommission und das Feuerwehrkommando abgelöst. Vordringlichste Aufgabe ist die Vorbereitung der Wahl eines Kommandanten und dessen Stellvertreter. Die Hauptaufgabe des neuen Kommandos wird es sein, die Fusion der Feuerwehr umzusetzen. Für die nächsten zwei Jahre stellt sich der bisherige Kommandant der Regio Feuerwehr Laupen, Christian Schuhmacher, als Kommandant der fusionierten Feuerwehr zur Verfügung. Die fusionierte Feuerwehr nimmt den operativen Betrieb per 1. Januar 2019 auf.

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Mühleberg

4. Wasserversorgung / Ersatz TWV-Leitung Gümmenen; Verpflichtungskredit CHF 695 000

Ausgangslage

Die Dorfschaft Gümmenen wird mit einer Hauptleitung der Wasserversorgung Mühleberg mit Trink- und Löschwasser versorgt. Bei der sich in der Murtenstrasse befindlichen Wasserleitung häuften sich in den letzten Jahren die Rohrleitungsbrüche. Die Leitung wurde in den 1970er Jahren in Duktiguss verlegt. Durch die Kriechstromproblematik (Elektrolyten) und infolge der immer grösseren Strassenbelastung ist dieser Leitungsabschnitt am Ende seiner Lebensdauer und muss ersetzt werden. Gleichzeitig soll auch ein Abschnitt der Versorgungsleitung in der Postgasse aufgrund seines Alters ersetzt werden.

Für die Erarbeitung eines baureifen Projektes, hat der Gemeinderat am 24. 07. 2017 einen Projektierungskredit über CHF 35 000 genehmigt. Das beauftragte Ing.büro Holinger AG hat nachfolgend ein entsprechendes Bauprojekt mit Kostenvoranschlag ausgearbeitet.

Bauprojekt

Das Projekt umfasst den Ersatz der Hauptleitung in der Murtenstrasse vom Hausanschluss Murtenstrasse 58 bis zum Anschluss an das Netz der WAGROM vor der Saanebrücke, sowie den Ersatz der Versorgungsleitung in der Postgasse bis zum Hydrant Nr. 109 (Postgasse 7a). Der Umfang des Leitungsersatzes wurde im Rahmen einer Variantenstudie festgelegt. Insgesamt werden 320 m Leitung ersetzt.

Der Leitungseratz in der Murtenstrasse erfolgt angesichts der vorhandenen Werkleitungen nicht im Trasse der bestehenden Wasserleitung. Die neue Leitung verläuft ab dem neuen Streckenschieber (Murtenstrasse 58) zwischen der Mischwasserleitung und der Bachleitung. Bis zum Anschluss an das Netz der WAGROM wird die Leitung entlang der bestehenden Bachleitung geführt. Mit der gewählten Linienführung bleibt Platz für eine zukünftige Weiterführung der Mischwasserleitung bis zur Austraße.

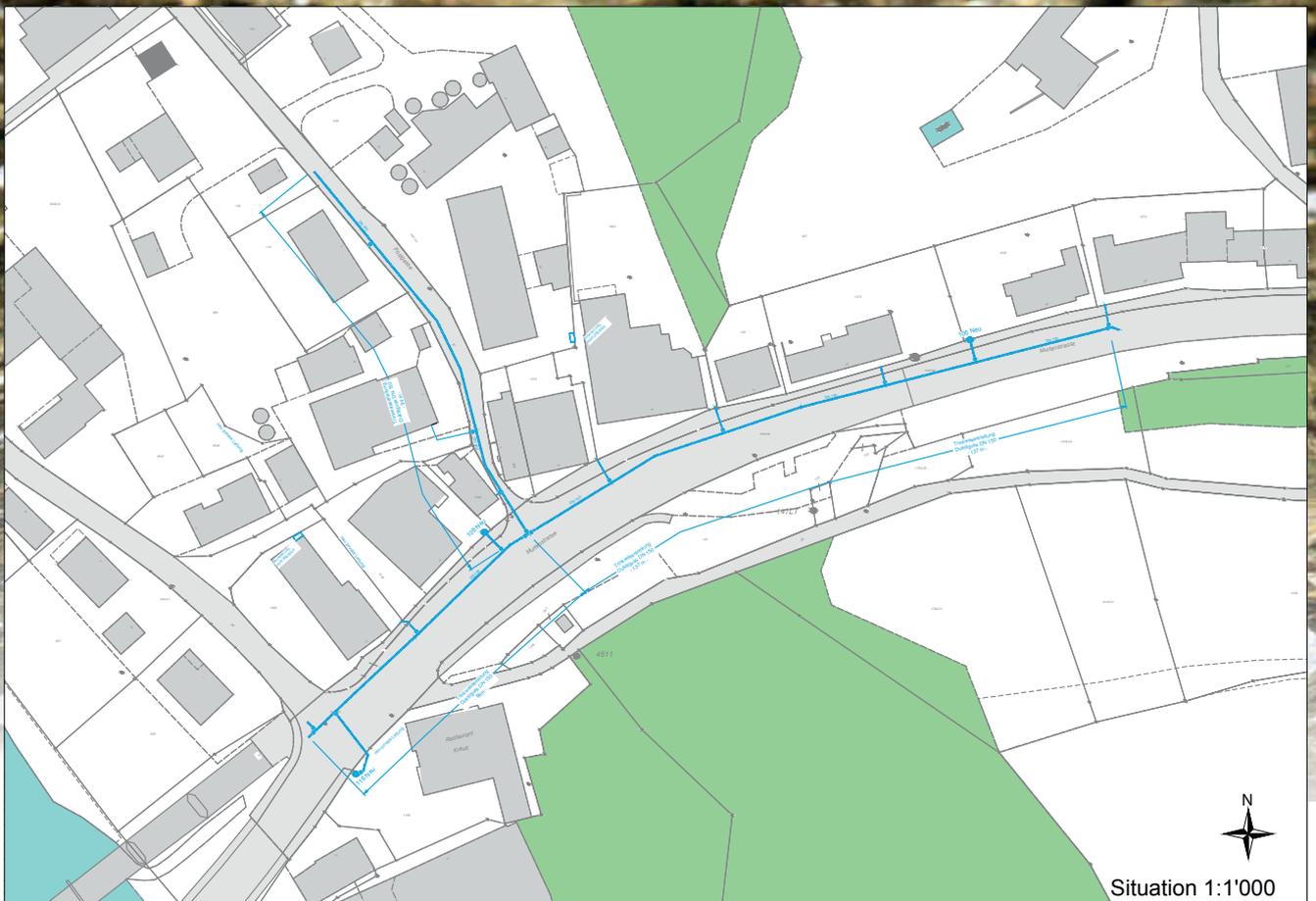
Der neu zu erstellende Versorgungsleitungsabschnitt in der Postgasse folgt mehrheitlich dem Trasse der bestehenden Wasserleitung. Damit bleibt ein gewisser Platz für künftige Leitungen in der Postgasse erhalten.

Der sich im Hinterhof der Liegenschaften Austraße 2 und 4 befindliche Hydrant Nr. 113 wird für den Brandschutz nicht mehr benötigt und aufgehoben. Hydrant Nr. 108 wird an gleicher Stelle ersetzt. Hydrant Nr. 116 ist neu bei der Saanebrücke vorgesehen. Die Strassenquerung für den Anschluss des Hydranten 116, das Restaurant Kreuz und die Entleerungsleitung, wird neu erstellt.

Die bestehenden Hausanschlussleitungen sind an die neuen Versorgungsleitungen anzuschliessen. Diese Arbeiten gehen gemäss Trinkwasserreglement der Gemeinde Mühleberg vollumfänglich zu Lasten der Grundeigentümer und sind nicht Bestandteil des vorliegenden Kostenvoranschlages.

Zwecks Bauwerksüberwachung sind bei potentiell gefährdeten Objekten vor Baubeginn Aufnahmen von Rissprotokollen und ggf. Erschütterungsmessungen vorgesehen.





Kostenvoranschlag:

Vorbereitungsarbeiten	CHF	6 000.—
Baumeisterarbeiten	CHF	267 000.—
Rohrlege- und Sanitärarbeiten	CHF	167 000.—
Instandstellung	CHF	11 000.—
Überwachung, Kontrollen, Sicherheitsmassnahmen	CHF	21 000.—
Baunebenkosten (Vor- und Bauprojekt, Bauleitung)	CHF	104 000.—
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	69 000.—
MwSt	CHF	50 000.—
Total Ersatz TWV-Leitung Gümmenen	CHF	695 000.—

Bauverfahren:

Die neuen Wasserleitungen werden in konventioneller Bauweise im offenen Graben erstellt. Im Strassenbereich sind gespriesste U-Gräben vorgesehen. Die bestehenden Leitungen werden im Boden belassen.

Verkehr:

In der Murtenstrasse ist für die Ausführung der Arbeiten grundsätzlich eine einstreifige Verkehrsführung mittels Lichtsignalanlage erforderlich. Beim Abschnitt mit der Sperrfläche in der Murtenstrasse könnte der Verkehr mit gewissen Einschränkungen zweispurig geführt werden.

Beim Anschluss der Postgasse sind die Platzverhältnisse sehr eingeschränkt. Die Postgasse muss für den Leitungersatz abschnittsweise für jeglichen Verkehr gesperrt werden. Während der Bauzeit kann der Verkehr via Austrasse geführt werden.

Bauprogramm:

Baubewilligungsverfahren	Frühling /Sommer 2018
Ausführungsprojekt und Submission	Sommer 2018
Arbeitsvergabe	Herbst 2018
Realisierung	Frühling/Sommer 2019
Bauzeit	4 – 5 Monate

5. Kanalisation Gümmenen/Neubau Kanalisations-Trennsystem Postgasse; Kreditabrechnung

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung vom 08.12.2014	CHF	935 000.00
Bruttoausgaben (VK 7201.5032.23 / 710.501.23)	CHF	800 585.05
Kreditunterschreitung	CHF	134 414.95

Begründung/Bemerkung: Durch Projekt-optimierung und Vergabeerfolg konnte der Projektkredit deutlich unterschritten werden.

Informationen aus dem Gemeinderat

November 2017 – April 2018

Der Gemeinderat Mühleberg ...

aktualisiert:

- die Organisationsverordnung aus dem Jahr 2009 und setzt die überarbeitete Version per 1.3.2018 in Kraft;
- das Leitbild und überarbeitet den dazu gehörenden Massnahmenplan für die Zeit von 2018 – 2021;
- die Einkaufsgebühren in den Bereichen Trinkwasser und Abwasser reglementsgemäss aufgrund des stadtbernerischen Baukostenindex für die Jahre 2018 und 2019;

äussert sich:

- im Rahmen der Vernehmlassung zum Sachplan Verkehr – Teil Infrastruktur Schiene sowie dem Richtplan des Kantons Bern bezüglich der Standortvarianten für die BLS-Werkstätte negativ;
- zum Mitwirkungsverfahren für die Überbauungsordnung der Deponie Grossacher, Wileroltigen und spricht sich für einen direkten Autobahnanschluss für die Erschliessung aus, damit der zusätzliche Lastwagenverkehr nicht die Kantonsstrasse in Richtung Bern – und damit die Dörfer Gümmenen und Mühleberg – belastet;

beantragt:

- bei der Erziehungsdirektion des Kantons Bern auf Antrag der Schulkommission die Eröffnung einer neuen 3./4. Klasse ab Schuljahr 2018/2019 infolge steigender Schülerzahlen;

bearbeitet:

- Pendenzen aus dem Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2016, gibt dazu Erklärungen und Begründungen ab oder erteilt Aufträge an die zuständigen Stellen;

beauftragt:

- den Verband Bernisches Gemeindekader (BGK) mit der Durchführung einer Arbeitsplatzbewertung in der Gemeindeverwaltung Mühleberg und bewilligt dafür einen Nachkredit von CHF 18 000 (Konto 0220.3132.01);

beschliesst:

- als Vorgabe für die Revision der Benützungsverordnung SSZ Allenlüften, dass die Sporthalle durch einheimische Organisationen im Einzelfall wieder für nicht sportliche Grossanlässe benützt werden darf;
- zu den in Mauss geplanten Verkehrsberuhigungsmassnahmen eine geringfügige Projektanpassung aufgrund einer Einsprache von Anwohnern;
- das Personal der Tagesschule in die bestehende Personalorganisation der Gemeinde mit den drei Abteilungen einzufügen und unterstellt die Tagesschulleitung neu dem Finanzverwalter, bei gleichzeitiger Abänderung der Tagesschulverordnung und Entschädigungsverordnung;
- für das Informationsorgan des Gemeinderates «Gemeindeblatt Mühleberg» ein neues Konzept und bietet auch Dritten gewisse Publikationsmöglichkeiten;
- die Jahresziele 2018 der Behörde inkl. Regelung der Verantwortlichkeiten;
- für die Durchführung der Bundesfeier in Mauss eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Verein Country Mauss und beauftragt für das Feuerstellen durch die Dorfschaft Mauss Thomas Gerber als Kontaktperson;
- unter Bezugnahme auf das revidierte Baugesetz die Ausarbeitung eines Reglementes über den Ausgleich von Planungsmehrwerten, führt dazu eine freiwillige öffentliche Mitwirkung durch und beschliesst das neue Reglement z.H. der nächsten Gemeindeversammlung;
- trotz veränderter Anforderungen und Arbeitsverhältnisse, in der Gemeindeverwaltung Mühleberg auch weiterhin eine KV-Lehrstelle anzubieten, jedoch vorgängig die dafür nötigen Ressourcen zu klären sowie das betriebsinterne Ausbildungsprogramm zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen;
- einen Verpflichtungskredit CHF 59 000 (Konto 2120.5060.01) für die Ersatzbeschaffung von Schulmobiliar;

bewilligt folgende Nachkredite pro 2017:

- CHF 7 000 (Konto 0220.3132.01) für zusätzliche externe (juristische) Beratung infolge Beschwerdeverfahren sowie a.o. Todesfall;
- CHF 1 500 (0290.3120.01) für nicht budgetierte Ver- und Entsorgungskosten beim Verwaltungsgebäude;
- CHF 5 000 (1500.3111.01) für den Ersatz der Wärmebildkamera der Feuerwehr infolge Defekt;
- CHF 1 000 (2110.3110.01) für die Beschaffung von dringend benötigtem Material im Kindergarten;
- CHF 25 000 (2170.3120.01) für zu tief budgetierte Ver- und Entsorgungskosten in Schulliegenschaften;

- CHF 1 400 (2180.3110.01) für zusätzliche Installationen in der Tagesschule aufgrund von Hygienevorschriften;
- CHF 1 600 (2190.3099.01) für zusätzlichen Personalaufwand im Zusammenhang mit Todesfällen in der Lehrerschaft;
- CHF 1 200 (2195.3099.01) für nicht budgetierte Stellenausschreibungen für Schulbusfahrer;
- CHF 21 700 (5799.3611.01) für den zu tief budgetierten Gemeindebeitrag in den Lastenausgleich Sozialhilfe;
- CHF 2 500 (6150.3137.01) für die zu gering budgetierte Schwerverkehrsabgabe (LSVA) für Werkhoffahrzeuge;
- CHF 1 400 (6290.3130.01) für die Beschaffung der Tageskarten Gemeinde nach erfolgter, bei der Budgetierung noch nicht bekannter Preiserhöhung;
- CHF 6 000 (7101.3120.01) für zusätzliche Energiekosten in der Wasserversorgung;
- CHF 10 000 (7201.3143.01) für zusätzliche Unterhaltskosten bei der Abwasserentsorgung;
- CHF 2 000 (7201.3611.01) für den zu tief budgetierten Gemeindeanteil in den Abwasserfonds des Kantons Bern;
- CHF 5 000 (7301.3130.13) für höhere Transport- und Entsorgungskosten bei der Grüngutentsorgung infolge vermehrter Anlieferungen;
- CHF 2 500 (6150.3099.01) für übrigen Personalaufwand infolge Austritt eines langjährigen Mitarbeiters;
- CHF 4 000 (6150.3101.01) für die infolge erhöhtem Winterdienstinsatz zu gering budgetierten Treibstoffkosten;
- CHF 1 600 (6150.3144.01) zur Korrektur einer falsch gekürzten Budgetposition für Werkhofunterhalt;
- CHF 12 500 (6150.3151.01) für kurzfristig anfallende Reparaturen bei Werkhof-Fahrzeugen und -geräten;
- CHF 1 600 (7301.3111.01) zur Beschaffung eines grösseren PET-Sammelbehälters sowie Auffangwannen zur Lagerung von Altöl im Dreschschopf;
- CHF 3 000 (1400.3130.03) für die Einholung externer Fachberichte im Rahmen von Baubewilligungsverfahren, welche zu tief budgetiert waren;
- CHF 1 600 (6150.3141.05) für zu tief budgetierten Reparaturaufwand der öffentlichen Beleuchtung;
- weitere 15 Nachkredite pro 2017, welche sich im Rahmen der Abschlussarbeiten ergeben haben und eine Überschreitung von mindestens CHF 4 000 aufweisen, im Gesamtbetrag von CHF 494 000;
- bewilligt folgende Nachkredite pro 2018:**
- CHF 25 000 (6150.3144.01) für den kurzfristigen Ersatz des Hallenkrans im Werkhof Schufelacher anstelle einer dringend nötigen Reparatur;
- CHF 30 000 (2170.3144.03) für die dringend nötige Dachsanierung beim alten Schulhaus Mühleberg, welche anlässlich von Reparaturarbeiten nach dem Unwetter vom Juli 2017 kurzfristig festgestellt wurde;
- CHF 4 900 (2130.3171.01) für Lagerkosten der 7./8. Stufe Real, deren Lehrerteam sich nach der Budgeteingabe zur Beteiligung am Projekt «Deux im Schnee» der Erziehungsdirektionen Bern und Genf entschieden hat;

- CHF 11 400 (2130.3612.01) für Schulgeldbeiträge, welche nicht zum Voraus budgetiert werden konnten;
- CHF 8 200 (2190.3090.01) für Weiterbildungskosten der Lehrerschaft zum Thema «Unterrichtszensierte Qualitätsentwicklung», welche in den Jahren 2018 – 2020 anfallen und vorfinanziert werden müssen;
- CHF 5 000 (2170.3111.01) für den Ersatz der Waschmaschine im SSZ Allenlüften, da sich eine Reparatur nicht mehr lohnt;
- CHF 6 000 (2170.3144.01) für den Ersatz gewisser Bestandteile bei der Lüftungsanlage in der Sporthalle Allenlüften, welche im Rahmen der laufenden Revision günstiger ausgeführt werden können;
- CHF 19 000 (6150.3111.01) für den altersbedingten Ersatz des Wegmeisterfahrzeuges Opel;

bestätigt:

- im Rahmen des Beschwerdeverfahrens zu den Verkehrsmassnahmen auf der Buchstrasse in Mühleberg, dass an den beschlossenen Massnahmen – namentlich der Begegnungszone im Bereich Kirche/altes Schulhaus – festgehalten werden soll;
- für das Jahr 2018 die Feuerwehr-Ersatzabgabe mit einem unveränderten Ansatz von 16 % der einfachen Steuer und dem Maximalbetrag von CHF 200. Die Ansätze gelten auch in den Folgejahren, sofern der Gemeinderat keine Anpassung beschliesst;
- gegenüber den Sportschützen Mühleberg, dass sich die Gemeinde beim demnächst nötigen Ersatz der elektronischen Trefferanzeige im Schützenhaus Mühleberg gemäss der gesetzlichen Vorgaben beteiligen wird;

entscheidet:

- über die neue zonenrechtliche Zuweisung bei der ehemaligen Schulhausliegenschaft Ledi, leitet das öffentliche Mitwirkungsverfahren ein, führt einen Informationsanlass durch und bewilligt einen Nachkredit CHF 11 000 (2170.3132.01) für die Durchführung des Planungsverfahrens;
- sich zum Rückzug der Gemeindeeinsprache gegen das Stilllegungsprojekt der BKW für das Kernkraftwerk Mühleberg, nachdem die Bauherrschaft auf die Anliegen der Gemeinde für die Sicherung der öffentlichen Infrastrukturanlagen und die Verkehrssicherheit auf den Transportstrecken eingetreten ist;

erlässt:

- gemeindeinterne Richtlinien zum Mahnwesen und setzt diese per 1.1.2018 in Kraft;

erteilt:

- die Einwilligung zur Löschung der Dienstbarkeit «Allgemeines Fusswegrecht» auf dem Grundstück Nr. 1575 von Diem Miriam, Trüllernstrasse 29, Gümmenen;
- der Kirchgemeinde Mühleberg für den Schlechtwetter-Fall die Benützungsbewilligung für die Turnhalle Mühleberg anlässlich der Durchführung der Kinderwoche vom 10. – 13.4.2018;
- die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Mühleberg an Gerrits Alfonsus, Bürger der Niederlande, wohnhaft in Mühleberg;

genehmigt:

- die Kreditabrechnung für die Flachdachsanieierung bei der Sporthalle Allenlüften mit einer Kreditunterschreitung von CHF 4 436.75 (Verpflichtungskredit 2170.5040.01 CHF 152 000);
- die aufgrund von Erfahrungen der letzten Jahre überarbeitete Benützungsverordnung für das Schul- und Sportzentrum SSZ Allenlüften und setzt diese per 1.8.2018 in Kraft;
- das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 4.12.2017 nach erfolgter öffentlicher Auflage ohne Bemerkungen;
- die Kreditabrechnung über die Verkehrsplanung Allenlüften-Buch mit einer Kreditunterschreitung von CHF 6 091.65 (Verpflichtungskredit CHF 160 000);
- die Kreditabrechnung für die Renaturierung des Gäbelbachs im Mädersforst mit einer Kreditunterschreitung von CHF 19 552.25 (Verpflichtungskredit CHF 140 000) und Nettokosten der Gemeinde nach Abzug aller Beiträge von CHF 6 973.70;
- das pädagogische und das technische Konzept für die Ersatzbeschaffung ICT der Schule Mühleberg, nachdem die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 376 000 gesprochen hat;
- die Pensenplanung für das Schuljahr 2018/2019 und bestätigt das Angebot der Schule;
- die Aktennotiz des Zweitgesprächs mit der POST CH AG und nimmt davon Kenntnis, dass nach der geplanten Schliessung der Poststelle Mühleberg die Weiterführung einer Filiale mit Partner im VOLG-Laden geplant ist;

gratuiert:

- Renate Müller, Leiterin der AHV-Zweigstelle, zum erfolgreichen Bestehen der Prüfung zum Fachausweis für Aufgaben Bernischer AHV-Zweigstellen;

nimmt:

- Anpassungen von Aufgabenbereichen und Pensen beim Hausdienstpersonal vor und stellt als neue Teilzeit-Hausdienstmitarbeitende an Boris Aebersold, Bern, für das Unterstufenschulhaus, sowie Kathrin Frey, Neueneegg, für die Gemeindeverwaltung;
- zustimmend Kenntnis vom Bericht 2018 über das Interne Kontrollsystem (IKS) der Gemeindeverwaltung Mühleberg bzw. dem aktuellen Bearbeitungsstand, welcher den Vorgaben entspricht, und beauftragt die risikoverantwortlichen Personen, alle Massnahmen von sämtlichen Risiken mit Priorität 1 – 4 gemäss Risikoliste umzusetzen;

nimmt Kenntnis:

- von den Traktanden der Abgeordneten- und Delegiertenversammlungen von Gemeindeverbänden und anderen Organisationen, denen die Gemeinde Mühleberg angeschlossen ist und äussert sich zum Weisungsrecht über das Abstimmungsverhalten unserer Gemeindevertreter;
- vom Anliegen der Bibliothek Mühleberg und verlangt für die konkrete Weiterbearbeitung der Frage einer allfälligen Neuorganisation zusätzliche Unterlagen und Informationen;
- von den Leistungs- und Verhaltensbeurteilungen des Gemeindepersonals und beschliesst die lohnwirksamen Massnahmen per 1.1.2018;
- vom Gesuch der Anwohnerschaft im Bereich Trüllernrain für die Realisierung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Hinblick auf den zusätzlichen Verkehr für die BLS-Baustelle Saaneviadukt Gümmenen Ost. Die Forderungen werden im Rahmen der Verhandlungen betreffend Gemeindeeinsprache miteinbezogen;
- vom aktuellen Stand der noch offenen Verpflichtungskredite und erteilt Aufträge für eine möglichst zügige Erledigung der hängigen Arbeiten bzw. Vorlage der Kreditabrechnungen;
- von der Projektidee der Windenergie Schweiz AG für einen Windpark innerhalb der Richtplangebiete für Windenergieanlagen Stockern/Ledi und Rosshäusern/Spengelried und nimmt dazu eine grundsätzlich positive Haltung ein;
- von den ab August 2018 zusätzlichen Postautokursen auf der Linie 560 (Mühleberg-Allenlüften-Rosshäusern) und passt die Schulbeginn- und -schlusszeiten für das Schuljahr 2018/2019 während der Übergangszeit bis zum Fahrplanwechsel 2019 geringfügig an;
- von den durch die eingesetzte Projektgruppe erarbeiteten Rechts- und Vertragsgrundlagen für die Fusion der Feuerwehr mit der Gemeinde Laupen und unterbreitet das Reglement zur Aufgabenübertragung der nächsten Gemeindeversammlung;
- vom revidierten Personalreglement und von Verordnungen im Personalbereich des Gemeindeverbandes Soziale Dienste Region Laupen, äussert sich kritisch bezüglich der Kompetenzverschiebung z.G. der Geschäftsleitung und macht gewisse Vorbehalte zu den Themen Personal und Finanzen;

- von den Mitwirkungseingaben zum neuen Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten und bereinigt die Vorlage z.H. der Gemeindeversammlung;

überarbeitet:

- die Organisationsverordnung, die Entschädigungsverordnung, die Beschaffungsverordnung, die Personalverordnung, die Tagesschulverordnung sowie das Organisationshandbuch per 1.3.2018;
- das Detailkonzept der Tagesschule Allenlüften, nachdem sich Änderungen im Personalbereich ergeben haben;

übernimmt:

- für die leitende Jugendarbeiterin Martina Beyeler die Kosten für die berufsbegleitende Weiterbildung «CAS Kriminalprävention» vom September 2018 – September 2019 und schliesst mit ihr eine Rückzahlungsvereinbarung ab für den Fall eines vorzeitigen Austritts aus dem Gemeindedienst;

unterstützt:

- den freiwilligen Schulsport subsidiär mit einer jährlichen Defizitgarantie von CHF 2 000, vorläufig während der Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020;

verabschiedet:

- den Finanzplan 2018 – 2022, welcher in der Planperiode durchschnittlich ein voraussichtliches Defizit von CHF 523 000 sowie einen Rückgang des Eigenkapitals auf CHF 2,3 Mio. ausweist;

verlangt:

- im Rahmen des Einspracheverfahrens zum BKW-Projekt für die Stilllegung des Kernkraftwerkes im Hinblick auf die zusätzlichen Transporte Verkehrssicherheitsmassnahmen auf den Gemeindestrassen Wehrstrasse und Brand-Strasse – u.a. eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h in den bewohnten Dorfteilen Oberei sowie Fuchsenried/Buttenried;

verlängert:

- den Mietvertrag mit der Heilsarmee Flüchtlingshilfe für die ehemalige Schulliegenschaft Mühleberg zur Nutzung als Kollektivunterkunft für Flüchtlinge um ein weiteres Jahr bis zum 31.10.2019;

verzichtet:

- auf eine aktive Beteiligung an Fusionsabklärungen mit den Gemeinden Ferenbalm, Gurbrü, Kriechenwil, Laupen und Wileroltigen, nachdem sich an einem gemeinsamen Startworkshop kein eindeutiges aktuelles und dringendes Bedürfnis für eine Gemeindefusion gezeigt hat;

wählt:

- Flavia Reichen, Bern, als neue Jugendarbeitende mit einem Pensum von 10 % per 1.12.2017;
- Erich Zaugg, Bern, als Praktikant der Jugendarbeit mit einem Beschäftigungsgrad von 70 % für die Zeit vom 1.12.2017 – 30.6.2018;
- Michael Wüthrich, Sozialpädagoge HF, Bern, als neuen Leiter und Betreuer der Tagesschule Allenlüften mit einem Pensum von 70 % per 1.3.2018 als Nachfolger von Daniela Greiner;
- den diesjährigen ordentlichen Wahl- und Abstimmungsausschuss und ernennt Oliver Schmid als Präsident sowie Claudia Gilgen-Etter als Sekretärin.



Wasserbezug ab Hydrant ist meldepflichtig

Der Bezug von Wasser der öffentlichen Wasserversorgung ist mit einer Hydrantenbewilligung, ausgestellt durch die Bauverwaltung Mühleberg (031 754 14 10), möglich. Für den Bezug sind ein Hydrantenschlüssel sowie eine Wasseruhr, welche ebenfalls bei der Bauverwaltung bezogen werden können, notwendig. Mit der Rückgabe der Wasseruhr wird der Wasserverbrauch festgestellt und in Rechnung gestellt.

Wichtig: für einen Wasserbezug ab Hydrant werden fundierte Kenntnisse über das Bedienen des Hydranten vorausgesetzt.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an die Bauverwaltung.

Trinkwasserqualität 2018

Zur Sicherung der Wasserqualität der Wasserversorgung Mühleberg werden auf Grund der Lebensmittelgesetzgebung periodisch Trinkwasserproben entnommen und auf mikrobiologische und chemische Substanzen untersucht. Nachfolgend geben wir die aktuellen Untersuchungsergebnisse des Kantonalen Laboratoriums bekannt.

Messung April 2018:

Bezeichnung der Probenahme-Stelle	bakteriolog. Qualität	Nitratgehalt im mg/l	Gesamthärte in ° franz.
Teuftal: Maschinenhalle Küche	einwandfrei	9.3	23.4
Mauss: Trüllernstrasse 34	einwandfrei	11.1	24.5
Rosshäusern: Restaurant Bahnhof	einwandfrei	15.9	26.8
Oberer: Wehrstrasse 19	einwandfrei	8.2	20.8
Gümmenen: Restaurant Kreuz	einwandfrei		
Mühleberg: Quelle Grossweid	einwandfrei		

Private Wasserversorgung

Rosshäusern (Messung März 2018):

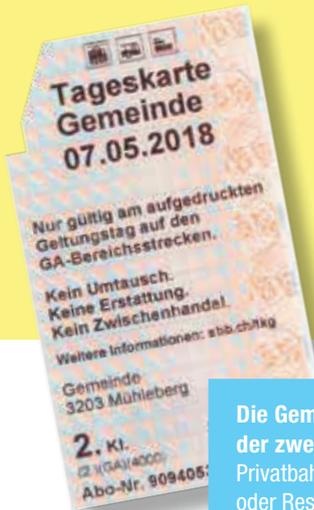
Berghölzlistrasse 6	einwandfrei	25.4	34.35
---------------------	-------------	------	-------

Legende:	einwandfrei	wurde bisher nie beanstandet		
	gut	ist seit Sanierung nicht mehr beanstandet worden		
	zurzeit gut	unstabiler Zustand (zeitweise beanstandet)		
Gesamthärte in	0	–	7	weich
° franz.	7	–	15	mittel
	15	–	25	hart
	über	25		sehr hart

Alle geprüften Wasserversorgungen können als sehr gut bezeichnet werden. Wenn Trinkwasser einen Nitratgehalt von über 40 mg/l (Toleranzwert) übersteigt, gilt es als im Wert vermindert und müsste gem. Art. 2.9 der Lebensmittelverordnung beanstandet werden. Gemäss WHO kann bei Überschreitung insbesondere für Säuglinge mit Flaschenernährung ein geringfügig erhöhtes Risiko bestehen.

Einwohnerstatistik Gemeinde Mühleberg 2008 – 2017

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
SchweizerInnen	2 510	2 505	2 490	2 549	2 563	2 534	2 585	2 595	2 585	2 666
AusländerInnen	142	142	159	167	173	205	231	256	255	264
Total EinwohnerInnen	2 652	2 647	2 649	2 716	2 736	2 739	2 816	2 851	2 840	2 930



Die Gemeinde Mühleberg bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern weiterhin zwei Tageskarten Gemeinde der zweiten Klasse an. Diese ermöglichen die freie Fahrt auf allen Strecken der SBB und Postautos sowie den meisten Privatbahnen, städtischen Nahverkehrsmitteln und vielen Schifffahrtsbetrieben der Schweiz. Für weitere Informationen oder Reservationen steht Ihnen das Personal der Gemeindeschreiberei, Tel. 031 754 14 14, gerne zur Verfügung. Ebenfalls können Sie die Tageskarte Gemeinde per Internet vorreservieren: www.muehleberg.ch
Die Tageskarten können bis Ende April 2019 bestellt werden und sind innerhalb von drei Arbeitstagen abzuholen. Wir wünschen Ihnen eine schöne Reise!



Informationen aus unserer AHV-Zweigstelle

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbstständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV), und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- > vorzeitig Pensionierte
- > IV-Rentenbezüger/Innen
- > Studierende
- > Geschiedene
- > Ehegatten von Pensionierten
- > Ausgesteuerte Arbeitslose
- > «Weltenbummler»
- > Verwitwete

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind. Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige/r erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnortes zu melden (Art. 64 Abs. 5 AHVG).

Selbstständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- > unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, und
- > in unabhängiger Stellung sind und ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tragen, indem sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinne der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse im Einzelfall für jedes Entgelt separat. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine andere Tätigkeit als unselbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse. Selbstständigerwerbende entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Weitere Informationen sowie Anmeldeformulare und Merkblätter erhalten Sie bei uns am Schalter oder unter www.akbern.ch AHV-Zweigstelle Mühleberg | Renate Müller | Tel. 031 754 14 12 | ahvzweigstelle@muehleberg.ch
Anwesend jeweils: Montag bis Donnerstagmittag

Kollektivunterkunft Mühleberg – Verlängerung Mietvertrag

Die ehemalige Schulhausliegenschaft Mühleberg wird bekanntlich als Kollektivunterkunft für Flüchtlinge genutzt. Die Heilsarmee Flüchtlingshilfe als Mieterin hat vertraglich das Recht, das für zwei Jahre abgeschlossene Mietverhältnis zu verlängern. Ohne weiteren Bedarf des Kantons an der Liegenschaft würde der Mietvertrag Ende Oktober 2018 auslaufen.

Trotz momentan rückläufigen Zahlen ist der Bedarf an Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen gemäss Migrationsdienst des Kantons Bern nach wie vor gegeben. Die Stiftung Heilsarmee Flüchtlingshilfe als Betreiberin der Kollektivunterkunft Mühleberg hat die Gemeinde daher ersucht, den Mietvertrag um vorläufig ein Jahr zu verlängern.

Aus Sicht der Gemeinde ist die vorläufige Weitervermietung der ehemaligen Schulliegenschaft in Mühleberg im Sinne einer Zwischennutzung als Flüchtlingsunterkunft sinnvoll. Der Gemeinderat hat aus diesem Grund anlässlich seiner Sitzung vom 19. März 2018 der Verlängerung des Mietvertrages bis vorläufig 31. Oktober 2019 zugestimmt.

Der Betrieb der Kollektivunterkunft hat bislang zu keinen grösseren Beschwerden Anlass gegeben. Es ist der Gemeinde jedoch bewusst, dass die Flüchtlingsunterkunft insbesondere für die Anwohner teilweise nicht immer nur positive Auswirkungen hat (Lärm, Abfall etc.).

Die Gemeinde Mühleberg, der Kantonale Migrationsdienst und die Stiftung Heilsarmee Flüchtlingshilfe werden auch weiterhin das Mögliche dazu beitragen, dass die Flüchtlingsunterkunft zu möglichst wenigen Beeinträchtigungen führt.

Allfällige Fragen sind an die Gemeindeschreiberei Mühleberg zu richten. Wir vermitteln gerne die entsprechenden Kontakte oder leiten die Mitteilung an die Betreiberin der Kollektivunterkunft Mühleberg weiter.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Mühleberg und
Standortleitung KU Mühleberg



Freiwilligeneinsatz in der Kollektivunterkunft Mühleberg

In der von der Heilsarmee Flüchtlingshilfe geführten Kollektivunterkunft im Schulhaus Mühleberg wohnen Menschen im Asylverfahren, rechtskräftig abgewiesene und vorläufig aufgenommene Personen sowie anerkannte Flüchtlinge. Sie werden hier unterstützt und beraten, bis sie in eine Privatwohnung umziehen können oder ausreisen müssen. Auch Freiwillige aus der Gemeinde Mühleberg und aus andern Orten engagieren sich in verschiedenen Bereichen.

Silvia Schmid und Käthi Zingg organisieren die Ausgabe der vielen, warmen, schönen, praktischen und sauberen Kleider, die sie von der Bevölkerung unserer Gemeinde erhalten haben. Sie finden dankbare Abnehmer und Empfängerinnen. Sie erleben den Umgang mit den Asylsuchenden als angenehm, korrekt und bereichernd. «Sie sind mit uns anständig und wir können auch von ihnen etwas lernen.» Das motiviere sie, weiter zu machen, betonen sie beide.

Irene Mumprecht, Bethli Stettler, Ruth Jenni, Alexander Bigler und Claudio Scarvagliere engagieren sich im Deutschunterricht, wobei die Frauen eine Gruppe betreuen und die Männer eine andere. Sie helfen den Teilnehmenden gerne dabei, sich besser verständlich zu machen, denn auch sie erleben den Umgang mit ihnen als sehr bereichernd. Die grosse Herausforderung ist, die unterschiedlichen Menschen in den ständig wechselnden Lerngruppen bestmöglich so zu fördern, dass sie sich willkommen fühlen und motiviert bleiben, deutsch zu lernen. «Das ist nur möglich, wenn Vertrauen entsteht.» Grosse Mühe macht ihnen deshalb, wenn in einer nächsten Kurswoche, manchmal auch von einem Tag zum andern, jemand nicht mehr dabei ist, weil sie oder er plötzlich das Zentrum verlassen musste.

Jeden Mittwochabend wird während zweier Stunden Fussball gespielt. Bis zu 15 junge Männer nehmen allwöchentlich am Spass beim Spiel und Zusammensein teil. Kulturelle und religiöse Unterschiede werden dadurch für eine kurze Zeit zur Nebensache, denn alle fokussieren sich während der Spielzeit darauf, mit ihrem Team zu gewinnen und Freude zu verspüren. Bruno Steiner und Lennart Overdiek, die diese sportliche Betätigung organisieren und leiten, erleben die Menschen in der KU Mühleberg

als «sehr aufgeschlossen, herzlich und zuvorkommend». Oft werden sie bei ihrer Ankunft von den Bewohnern persönlich und freundlich begrüsst und fast jede Woche eingeladen, vom selbstgekochten Essen der Geflüchteten zu probieren. «Dieser Einladung kommen wir jeweils gerne nach».

Durch ihren Einsatz in der Kollektivunterkunft setzen die Freiwilligen ein Zeichen der Solidarität. Sie wollen einen Beitrag zur sozialen Integration und der kulturellen Teilhabe von Asylsuchenden bei uns in der Schweiz leisten. Weitere Unterstützung durch Freiwillige ist stets willkommen.

Fühlen Sie sich angesprochen, Ihre Kompetenzen einzubringen, melden Sie sich am besten bei der Leitung der Unterkunft, welche die Angebote sortiert und koordiniert:

koordination_kumuehleberg@heilsarmee.ch.

Wir freuen uns auf Sie: *Die Gruppe der Freiwilligen*

Freiheit, Gemeinsinn und Fortschritt
—
aus Liebe zu Mühleberg

www.fdp-muehleberg.ch

FDP Höck 2018

7. Juni
5. Juli
2. August
6. September
4. Oktober
2. November
6. Dezember



Gemeinsinn



Freiheit



Fortschritt

Kommen Sie vorbei; Höck ab 18h00 im Restaurant Casa, alte Bernstrasse 1, 3205 Gümmenen (Jeden 1. Donnerstag im Monat)



Offene Kinder- und Jugendarbeit

«Was ist offene Kinder- und Jugendarbeit?»

Diese Frage höre ich oft, ich versuche Ihnen in diesem Bericht unsere Arbeit näherzubringen.

Auftrag der Jugendarbeit:

«Die Offene Kinder- und Jugendarbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Dabei setzt sie sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind, sich wohl fühlen und an den Prozessen unserer Gesellschaft mitwirken.»

In der offenen Kinder- und Jugendarbeit

- können Kinder und Jugendliche mit verschiedener Herkunft und unterschiedlichen sozialen Voraussetzungen unser Angebot nutzen (Integration),
- werden Kinder und Jugendliche in ihrer Rolle in der Gesellschaft und der Öffentlichkeit unterstützt und gefördert. In unterschiedlichen Situationen werden Sozial- und Handlungskompetenzen geübt und erworben (Sozialisation),
- entwickeln Kinder und Jugendliche eigene Ideen und Wünsche in ihren Freizeitaktivitäten und ihrer Umgebung. Sie werden durch uns begleitet und bei der Verwirklichung ihrer Ideen unterstützt (Mitwirkung),

- werden problematische, gesundheitsbeeinträchtigende Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen erkannt und angesprochen und mit den entsprechenden Massnahmen angegangen (Gesundheitsförderung und Prävention),
- erhalten Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit Zugang zu Freiräumen, sozialen Experimentierfeldern und die Möglichkeit des kreativen Ausdrucks (Stärkung der Jugendkultur),
- sind die Rahmenbedingungen in den Gemeinden so gestaltet, dass sich Kinder und Jugendliche bedürfnisgerecht entwickeln können und ihre Anliegen ernst genommen werden (Kinder- und Jugendgerechte Rahmenbedingungen).

Soviel zur Theorie, doch wie sieht das im Alltag aus?

Unser Alltag besteht aus:

Information und Beratung *«hesch schnäu Zyt für mi?»*

Kinder und Jugendliche und auch ihre Eltern können sich bei uns Informationen und Rat zu verschiedenen Themen holen (Sucht, Sexualität, Berufswahl und vieles mehr). Bei den Kindernachmittagen oder auch im Jugendtreff entstehen viele Gespräche, in Gruppen oder auch einzeln werden Probleme besprochen und Lösungen gesucht. Auch sind wir bei der Suche und der Vermittlung von weiterführenden Fachstellen und Hilfsangeboten behilflich.





Animation und Begleitung *«i ha ä Idee!»*

Am Freitagabend führt das Treffteam (bestehend aus Jugendlichen von der 7. – 9. Klasse) das Bistro und auch den Jugendtreff. Sie bestimmen Themenabende und organisieren diese mit unserer Hilfe. Jeweils 2 Jugendliche aus dem Team haben Beisitz in der Jugendkommission und vertreten dort die Anliegen der Jugendlichen. Kinder haben die Möglichkeiten mit Ideen die Mittwochnachmittage zu füllen. In verschiedenen Projekten können die Kinder und Jugendlichen ihre sozialen Fähigkeiten stärken und ihre Interessen vertreten und fördern.

Entwicklung und Fachberatung

Wir treffen uns regelmässig mit Vertretern aus den Gemeinden, der Schule und der Schulsozialarbeit. Gemeinsam werden aktuelle Themen der Kinder und Jugendlichen besprochen, damit wir situationsgerecht auf Schwierigkeiten reagieren können. Wir bilden uns ständig weiter, um professionelle Arbeit anzubieten.

Unsere Türen sind offen. Für Anliegen und Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Programm bis Ende Juli 2018:

- 13.06.2018: **Minitreff «Sommerparty»**
- 29.06.2018: **Pizza für ALLE!**
- 04.07.2018: **Treffteam – Ausflug in den Europapark**
- 05.07.2018: **Schulfest Allenlüften**
- 09. – 13.7.2018: **Projekt «Heiwäg 2018»**



«Ich freue mich jede Woche auf den Freitagabend, wenn ich meine alten Schulfreunde wiedersehe und die Zeit geniessen kann. Der Jugendtreff ist etwas so Tolles, durch das ganze Jahr gibt es mega coole Angebote. Im Treffteam zu sein ist einfach toll, man kann bei vielen tollen Projekten mithelfen und hat immer Spass. Mit den Jugendarbeitern kann man Spiele spielen und viele tolle und lustige Sachen machen.»

Jana Behrensmeier, Frauenkappelen, 9. Klasse

«Der Jugendtreff ist sehr cool! Es macht immer wieder Spass Aktivitäten mit dem Treff zu machen, sei es am Freitagabend oder sei es auf coolen Ausflügen. Der Freitagabend ist ein sehr toller Start ins Wochenende. Man kann mit Kollegen sprechen oder Tischtennis spielen. Es hat eine coole Musikanlage mit der man tolle Lieder abspielen kann. Die Erwachsenen sind sehr nett und auch mit ihnen kann man z.B. Tischtennis spielen. Der Treff ist sehr empfehlenswert!!!»

Cedric Graf, Allenlüften 7. Klasse

Der Gemeindeverband Regio Badi Sense besteht aus folgenden politischen Gemeinden: Bösinggen, Düdingen, Gurmels, Kriechenwil, Laupen, Mühleberg, Neuenegg, Schmittlen, Überstorff und Wünnenwil-Flamatt, Kleinbösinggen sowie der Burgergemeinde Laupen.

Weitere Informationen sind auf der Internet-Webseite der Regio Badi Sense www.regiobadisense.ch verfügbar.



Saison 2018

Von tieferen Abonnementspreisen profitieren Personen und Familien aus dem Verbandsgebiet. In einer Verbandsgemeinde wohnhafte Personen sprechen dazu in ihrer Gemeindeverwaltung vor, um sich eine Bezugsbescheinigung ausstellen zu lassen. Diese ist drei Jahre gültig. Die Vorweisung dieser gestempelten Bestätigung an der Schwimmbadkasse berechtigt zum Kauf der vergünstigten Abonnemente.

Schulklassen aus den Verbandsgemeinden haben im Rahmen ihres schulsportlichen Unterrichts freien Eintritt. Lehrerinnen und Lehrer melden den Badebesuch ihrer Klasse bitte vorher an (Telefon: 031 747 78 80).

Die **Öffnungszeiten des Schwimmbads** wurden vom Vorstand für die Saison 2018 wie folgt festgelegt:

Vorsaison:	12. Mai bis 15. Juni	09:00 bis 19:00 Uhr
Hauptsaison:	16. Juni bis 19. August	09:00 bis 21:00 Uhr
Nachsaison:	20. August bis 9. September	09:00 bis 19:00 Uhr

Das Bad stellt den Badegästen gratis Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Die Betriebsleiterin entscheidet, ob die Badi bei schönem Wetter länger offen gehalten, oder bei schlechtem Wetter früher geschlossen, bzw. nicht geöffnet wird. Über die Telefonnummer 031 747 78 80 erhalten Sie Auskunft.

Eintrittspreise (nur Barzahlung möglich)

Personen / Familien aus Verbandsgemeinden	Einzeleintritt	10-er Abo	Saisonabo Einzel	Saisonabo Familien	Abendeintritt 1,5 Std. vor Betriebsschluss
Erwachsene (ab 21 Jahren)	6.–	54.–	70.–	–	3.–
Jugendliche 17 bis 20 Jahre	4.50	40.–	50.–	–	3.–
Kinder 6 bis 16 Jahre	3.–	25.–	30.–	–	3.–
Familien	–	–	–	150.–	–

Personen / Familien NICHT aus Verbandsgemeinden	Einzeleintritt	10-er Abo	Saisonabo Einzel	Saisonabo Familien	Abendeintritt 1,5 Std. vor Betriebsschluss
Erwachsene (ab 21 Jahren)	6.–	54.–	90.–	–	3.–
Jugendliche 17 bis 20 Jahre	4.50	40.–	60.–	–	3.–
Kinder 6 bis 16 Jahre	3.–	25.–	40.–	–	3.–
Familien	–	–	–	195.–	–
Schulen	2.–	–	–	–	–

Für Personen und Familien, die nicht aus den Verbandsgemeinden stammen, gelten höhere Abonnementspreise.

Auf den Saisonabonnements und den 10er-Abonnements wird zusätzlich zu den obenstehenden Eintrittspreisen ein Depot von Fr. 5.– erhoben. Die Preise für Umkleidekabinen sowie Kleider- und Effektschränken betragen pro:

- > Umkleidekabine und Saison: Fr. 70.– (zuzüglich Depot Fr. 50.–)
- > Kleider- und Effektschrank (gross) und Saison: Fr. 30.– (zuzüglich Depot Fr. 50.–)
- > Kleider- und Effektschränken (klein) und Tag: Fr. 2.– (zuzüglich Depot Fr. 10.–)



D' Musiggsgesellschaft Loupe-Mühleberg steut sich vor...

Wir sind zurzeit 45 aktive Musikantinnen und Musikanten und treffen uns ein- bis zweimal in der Woche (Hauptprobetag Donnerstag, Zusatzproben Dienstag) um gemeinsam zu musizieren. Wir sind eine bunt-gemischte Gruppe. Der Altersunterschied vom Jüngsten zu unserem ältesten Mitglied beträgt 62 Jahre.

Wir führen das ganze Jahr Anlässe durch, bei welchen nicht nur Musikliebhaber auf ihre Kosten kommen. **Unser Jahreskonzert** ist der erste Anlass welcher zu Beginn des Jahres, im März oder April stattfindet. Darauf folgt der **Muttertagsbrunch** in Laupen, an welchem wir sie mit einem feinen Burezmorge verwöhnen. Wir nehmen, wenn immer möglich, an Musikfesten teil und können so die Freundschaft mit anderen Musikvereinen pflegen. Am **Schulfest in Neuenegg**, welches immer vor den Sommerferien stattfindet, marschieren wir in Marschmusikformation vom Restaurant Bramberg nach Neuenegg. Wir begleiten die Schüler der Schule Bramberg musikalisch und pflegen unsere Freundschaft. **Am 1. August** führen wir in Mauss die alljährliche 1. Augustfeier der Gemeinde Mühleberg durch. Mit einem Ständli umrahmen wir die Festlichkeiten. Gegen Ende des Jahres laden wir die Bevölkerung im Wechsel entweder für einen **Themenabend** oder ein **Kirchenkonzert** ein. Der Themenabend fand in den letzten Jahren unter dem Motto «Après-Ski-Abend» oder «Go West» statt und konnte unsere Zuhörer begeistern. An unseren Kirchenkonzerten in Laupen und Mühleberg lassen

wir die Adventszeit Einzug halten. In der Vorweihnachtszeit findet der **Seniorenkonzert in Allenlüften** statt, bei welchem die Gemeinde Mühleberg alle Bürger welche über 65 Jahre sind, zu einem gemütlichen Nachmittag einlädt. Zusammen mit dem **Männerchor Mühleberg** umrahmen wir diesen Anlass musikalisch. **Am «Achetringeler» in Laupen**, welcher an Silvester stattfindet, schenken wir heissen Glühwein und feinen Punsch aus und verabschieden so das alte Jahr.

In unseren Reihen sind alle willkommen! Wir haben eine grosse Auswahl an Instrumenten, vom Piccolo zum Waldhorn bis zum Bass. Spielen Sie auch ein Instrument oder möchten Sie gerne das Spielen eines neuen Instrumentes erlernen? Melden Sie sich bei uns, wir informieren Sie gerne über unser Ausbildungskonzept.

Im nächsten Jahr, am 27. und 28. April 2019, laden wir Sie bereits jetzt herzlich zum Einweihungsfest unserer neuen Uniform und Fahne ein. Der Anlass wird im Schulzentrum in Allenlüften stattfinden. Genauere Informationen werden folgen. Haben Sie Fragen oder Anregungen? Melden Sie sich bei unserem Präsidenten Res Balmer unter balmer.m.r@bluewin.ch oder Tel. 031 751 12 71. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.mglm.ch

Musikalische Grüsse, Tamara Herren

Sonntag, 1. Juli	Ganztags	Sternenmarsch Schulfest Neuenegg	Marschmusik ab Rest. Denkmal Bramberg
Mittwoch, 1. August	Abends	1. Augustfeier	Mauss
Donnerstag, 23. August	Abends	Ständli	Mühleberg, Gärtnerei Kuster
Samstag, 25. August	Ganztags	Tunneleinweihung	BLS-Tunnel Rosshäusern
Sonntag, 16. September	Nachmittag	Ständli	Betagtenzentrum Laupen
Sonntag, 2. Dezember	Nachmittag	Seniorenachmittag	Aula Allenlüften
Samstag, 8. Dezember	Abends	Kirchenkonzert	Kirche Mühleberg
Sonntag, 9. Dezember	Abends	Kirchenkonzert	Kirche Laupen
Montag, 31. Dezember	Abends	Punschverkauf «Achetringeler»	Laupen





S+ **samariter**
Samariterverein Mühleberg

Wir Samariter wollen helfen,
lernen helfen und können helfen.
Samariter sein kann Leben retten!

Wir, der Samariterverein Mühleberg, verbinden das soziale Engagement mit aktivem und gemütlichem Vereinsleben. Wir sind eine aufgestellte Truppe und bestehen aus jungen und junggebliebenen Frauen und Männern mit viel Engagement und Freude am Samariterwesen.

Wissen Sie, wie in einem Notfall zu handeln ist?

Nur nichts tun ist falsch!

Wir bieten wichtige Kurse an, die von jedermann und -frau besucht werden können.

Sei es,...

- > **Nothilfekurse**
- > **BLS/AED Reanimationskurse**
- > **Firmenkurse zur Schulung der Mitarbeiter**
- > **Kleinkinderkurse**

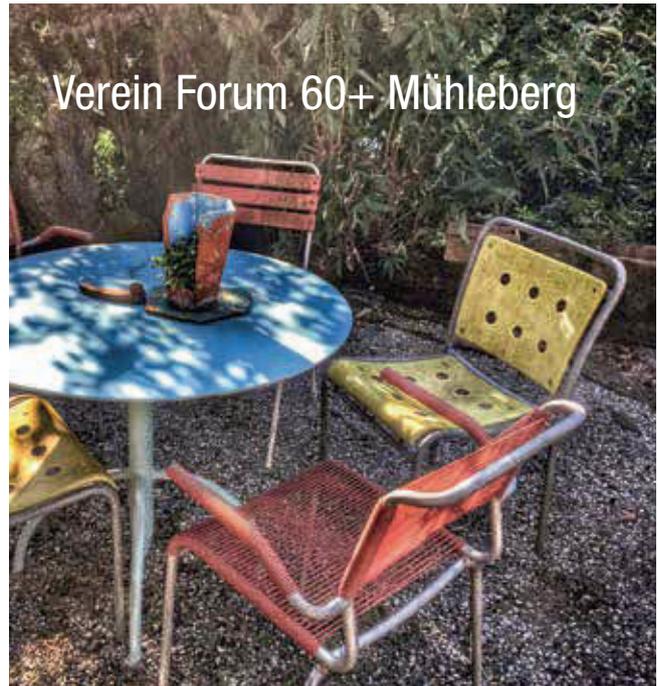
Wir leisten wertvolle Postendienste an verschiedenen Anlässen und sind mit unserem sehr gut ausgerüsteten Zelt und Material vor Ort.

Gerne begrüßen wir interessierte Frauen und Männer an unseren interessanten und sehr lehrreichen Monatsübungen. Kommen Sie unverbindliche vorbei! Wir freuen uns auf Sie!

Auf unserer Homepage finden Sie unser aktuelles Jahresprogramm sowie die Blutspenddaten und immer wieder aktuelle Beiträge von unserem Verein.

www.samariter-muehleberg.ch

Verein Forum 60+ Mühleberg



Senioren-Stammtisch für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Mühleberg

Wo: Restaurant Traube, 3203 Mühleberg
Wann: jeden 1. Dienstag im Monat
zwischen 09.00 – 11.00 Uhr

Nächste Daten: 5. Juni 2018
3. Juli 2018 *
7. August 2018 *

* im Gärtli beim Minigolf

Herzlich eingeladen sind alle Vereinsmitglieder und Interessierte zum Gedankenaustausch und gemütlichen Beisammensein.
Auf Wunsch kostenloser Taxidienst: 079 641 70 37

Wir freuen uns auf Sie/Dich.

Auskünfte erteilt Ihnen/Dir gerne: Ruth Jenni
031 751 07 86 | ruthjenni-s@bluewin.ch

Lesen macht Freude – besuchen Sie unsere Bibliothek

Haben Sie gewusst, dass Mühleberg eine eigene Bibliothek hat? Sind Sie sogar Mitglied und holen sich regelmässig Medien zum Lesen, Hören oder Schauen? Die gemeindeeigene Bibliothek gibt es bereits seit 1930er Jahren. Die einfache Volksbücherei von einst hat sich im Laufe der Zeit zu einer kombinierten Schul- und Gemeindebibliothek entwickelt.

Sympathisch und persönlich

Seit 2016 befindet sich die Bibliothek in den neuen, hellen Räumen des SSZ Allenlüften. Die Bibliothekarinnen engagieren sich mit viel Herzblut für «ihre» Bücher und kennen die Vorlieben und Lese passionen der regelmässigen Bibliotheksbesucherinnen und -besucher. Die persönliche Atmosphäre macht die Bibliothek zu einem beliebten Begegnungsort. Das Ausleihangebot wird laufend und unter Berücksichtigung der Wünsche der Bibliotheksbesucher mit neuen Büchern, Sachbüchern und Nonbooks erweitert und ergänzt. Die Bibliothek veranstaltet zudem Anlässe wie die Erzählnacht für Kinder oder «Ohre spitze» – Geschichten für Kinder ab 3 Jahren.

Lesen, Zuhören, Anschauen

Die Bibliothek bietet aktuell über 8000 Medien in Form von Büchern, Hörbüchern und DVDs zum Ausleihen an. Der Jahresbeitrag für Erwachsene beträgt 40 Franken. Kinder bis zum Kindergartenalter dürfen gratis Medien ausleihen, wenn ein Elternteil Mitglied ist. Für Kinder ab Kindergartenalter und für Jugendliche ist die Bibliotheksnutzung gratis. Audiovisuelle Medien sind kostenpflichtig.

Öffnungszeiten

Die Bibliothek ist montags und freitags von 15.00 bis 17.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 19.00 bis 20.30 Uhr geöffnet. Während der Ferien gelten andere Öffnungszeiten, die die Bibliothek jeweils frühzeitig bekannt gibt.

Leseluft schnuppern

Wir laden Sie herzlich dazu ein, sich in der Bibliothek umzuschauen und das Medienangebot kennenzulernen. Die Bibliothekarinnen informieren Sie gerne über die Nutzung und die Ausleihmodalitäten. Selbst wenn Sie überzeugt sind, gar keine Zeit zum Lesen zu haben, werden Sie sich von der Atmosphäre und der guten Stimmung zwischen all den Bücherregalen anregen lassen, wieder einmal ein Buch in die Hand zu nehmen.



Bibliothek Mühleberg | Oberstufenzentrum Allenlüften | Buchstrasse 30B | 3205 Gümnenen | bibliomue@bluewin.ch



Sportlife Buri AG
Dällenbach 195
CH-3205 Gümnenen
Tel. 031 751 11 12
Fax 031 751 13 92
sportlife.ch

**Ihr Spezialist für Textilien /
Textil- und Werbedruck.**

**Aktuell: Fabrikverkauf und
Restposten.**

**Montag - Freitag 08.00-11.30
13.30-17.30**

Bleiben Sie fit...

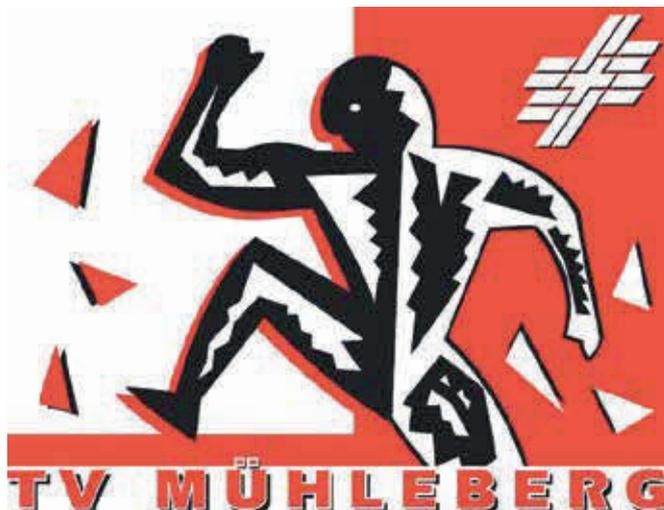
Wollen Sie etwas für Ihre Gesundheit tun? Wollen Sie mit uns Spass haben? Sie sind jederzeit herzlich zu einem Schnuppertraining eingeladen. Überzeugen Sie sich selbst und schauen Sie rein oder kontaktieren Sie die entsprechenden Verantwortlichen.

Oder besuchen Sie unsere Website unter: www.tv-muehleberg.ch

Jugendriegen	Jsabella Künzi	031 754 10 22
MUKI	Montag	09.00 – 10.00 Uhr
KITU	Montag	17.00 – 18.00 Uhr
Knaben (K2–K3)	Montag	17.00 – 18.00 Uhr
Knaben (K4–K9)	Dienstag	19.00 – 20.00 Uhr
Mädchen (K2–K4)	Montag	17.00 – 18.00 Uhr
Mädchen (K5–K6)	Donnerstag	18.00 – 19.00 Uhr
Mädchen (K7–K8)	Donnerstag	19.00 – 20.00 Uhr

Turnen Erwachsene	Beatrice Lüthi	031 751 20 02
Turnen Herren	Dienstag	20.00 – 22.00 Uhr
Turnen Damen	Mittwoch	20.15 – 21.30 Uhr
Fit & Fun	Donnerstag	20.00 – 21.30 Uhr
Step Aerobic	1.+ 3. Donnerstag im Monat	20.15 – 21.45 Uhr
Volleyball Damen	Donnerstag	19.30 – 21.30 Uhr
Korbball Damen	Mittwoch	20.00 – 22.00 Uhr
Korbball Herren	Freitag	20.00 – 22.00 Uhr

Männerriege	Beat Herren	031 751 17 36
Turnen	Montag	20.00 – 22.00 Uhr



Stedtli- und Schlossführung in Laupen



Am 30. August 2018 18.00 Uhr, Dauer ca: 1,5 Std.
Treffpunkt Entenweiher Parkplatz eingangs Laupen

Anmeldung bis Samstag 25. August 2018 an:
Susanne Spycher, Sensemattstr. 46, 3174 Thörishaus,
oder: suspy@bluemail.ch,
oder telefonisch bei Anita Herren-Brauen
Tel 079 246 54 36

Die Gruppengrößen sind vorgegeben, deshalb ist eine Anmeldung zwingend, damit wir wissen, für wie viele Gruppen gebucht werden sollen. Auch Nicht-parteilmitglieder sind herzlich eingeladen.



Impressum:

Herausgeberin und Redaktion:

Gemeindeverwaltung Mühleberg, Telefon 031 754 14 14

Postadresse:

Kirchweg 4, 3203 Mühleberg

Design:

Atelier Herrmann SGD, Gümmenen

Druck:

Druckerei Weber, Neuenegg

Redaktionsschluss Gemeindeblatt 132: 15. Oktober 2018

Gemeindeverwaltung Mühleberg

Kirchweg 4, 3203 Mühleberg

Gemeindeschreiberei	031 754 14 14	gemeindeschreiberei@muehleberg.ch
Einwohnerkontrolle	031 754 14 14	einwohnerkontrolle@muehleberg.ch
AHV-Zweigstelle	031 754 14 12	ahv-zweigstelle@muehleberg.ch
Soziales	031 754 14 12	soziales@muehleberg.ch
Steuerbüro	031 754 14 15	steuerbuero@muehleberg.ch

Finanzverwaltung	031 754 14 16	finanzverwaltung@muehleberg.ch
Schulsekretariat	031 754 14 18	schulsekretariat@muehleberg.ch

Bauverwaltung	031 754 14 10	bauverwaltung@muehleberg.ch
---------------	---------------	--

Für alle Abteilungen Fax [031 754 14 19](tel:0317541419)

Schalteröffnungszeiten

Montag	08:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr
Freitag	08:00 – 11:30 Uhr

Homepage www.muehleberg.ch

Wasserversorgung

Brunnenmeister	031 754 55 55	(Bitte Nachricht hinterlassen)
	079 219 58 31	